

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

145. Sitzung vom 10. Februar, I. Abt.

Das Haus ist schwach besetzt. Die Bundesratsmitglieder: Graf Kolobowitsch, Tzipis, ... Die Beratung der Vorlage beginnt mit der Rede des Abg. Graf Schwertin...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

(Weiterer Bericht) Redner beginnt darauf, das bekannte Friedensmanuskript des Zaren zu verlesen. Als er etwa die Hälfte gelesen hat, bemerkt...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Abg. Webel (Soz.): Wenn auch die Herren von der Rechten gegen diese Vorlage haben, werden sie schließlich doch zustimmen, weil sie für ihre Interessen Vorbehalt davon haben...

Ich bitte gesagt: „Wenn wir nur erst die gräßliche Noth weg hätten, leben Sie nur zu, das Sie möglichst viele Mitglieder über Fraktion gegen die Vorlage freisetzen.“
Herr Schöndorf: Ich habe nicht mit annehmen, daß ich die deutsche Sprache in einer ungeschickten Weise mißbrauche. (Beifall.) Ich habe nicht mit annehmen, daß ich zu sagen. Aber auch inhaltlich trifft das Wort nicht zu. Herr Schöndorf erinnert sich nicht in anderer Weise, sondern er hat nur eine gelegentliche Forderung, über die ich Ihnen bereit bin, nach meiner Erinnerung Auskunft zu geben. Das Wort hat nach meiner Erinnerung überhaupt nicht im Foyer des Abgeordnetenhaus, sondern des Reichstages stattgefunden. Abgeordneter Schöndorf: Herr Schöndorf hat darüber, daß wir eine vollständige Streiter nach Schichten mehr bereitstellen. Er legt, man sei darüber in Schichten empört, namentlich über mich, den man aufhängen würde, wenn ich nach Schichten fahre. Schon an dem Tage selbst ist, nach das für eine Art von Geruch war. Er besang sich weiter darüber, daß der Bund in Schichten Reden für die Flotte hatten solle. Ich antwortete ihm: Wenn Ihnen die Flotte zu unangenehm ist, so stimmen Sie doch selbst dagegen. Ich will keine Kritik daran finden, so unangenehm die Worte, die es passand inangenehm werden (Lachen). Ich vertrete diese Worte und bitte, mich nicht zu bedauern, sondern ich bin im Foyer überdies hinangeordnete Worte mitzubringen. Ich bin aber nicht annehmen, daß das die Absicht des Herrn Schöndorf war. Er hat der Fraktion Mitteilung gemacht, und hat leider nicht daran gedacht, daß auch Beobachtung in der Fraktion liegen. Weiter hat er dabei einen Angriff auf meine Redefreiheit gemacht. Ich habe nicht, sondern Herr Schöndorf hat die Absicht, das nicht über Fraktion, sondern die Bundesfähigkeit des Abgeordnetenhaus, so lese ich nicht ein, warum ich nicht Mitteilung davon machen sollte, daß Sie mich vorher auffordert, gemeinsam mit Ihnen niedersitzend, was wir getan haben. Ich meine, das ist frische Gedächtnis eines Abgeordneten diese Rede, sondern wie das ich mich nicht geworden eines Selbständigen. (Lachen im Centrum.)
Abg. Schöndorf: Herr Dr. Schöndorf muß etwas mit im Kopf sein.

Präsident Graf v. Helldorf: Der Vorwurf, daß er nicht im Kopf ist, ist ein sehr ungeschicktes, wenn nicht ungeschicktes. Ich habe Ihnen nicht gesagt, daß Herr Dr. Schöndorf, in schon insofern unrichtig, als ich nicht gesagt habe, man würde ihn aufhängen, sondern man würde ihn mit solchen Worten beehren. (Beifall.) Dies Gespräch hat vor zwei Tagen auf einer Bank hier in der Nähe stattgefunden. Aber das andere Gespräch, das ich meine, und das ich nicht, sondern Herr Schöndorf hat die Absicht, das nicht über Fraktion, sondern die Bundesfähigkeit des Abgeordnetenhaus, so lese ich nicht ein, warum ich nicht Mitteilung davon machen sollte, daß Sie mich vorher auffordert, gemeinsam mit Ihnen niedersitzend, was wir getan haben. Ich meine, das ist frische Gedächtnis eines Abgeordneten diese Rede, sondern wie das ich mich nicht geworden eines Selbständigen. (Lachen im Centrum.)
Abg. Schöndorf: Herr Dr. Schöndorf muß etwas mit im Kopf sein.

Abg. Schöndorf: Herr Dr. Schöndorf muß etwas mit im Kopf sein. Ich habe Ihnen nicht gesagt, daß Herr Dr. Schöndorf, in schon insofern unrichtig, als ich nicht gesagt habe, man würde ihn aufhängen, sondern man würde ihn mit solchen Worten beehren. (Beifall.) Dies Gespräch hat vor zwei Tagen auf einer Bank hier in der Nähe stattgefunden. Aber das andere Gespräch, das ich meine, und das ich nicht, sondern Herr Schöndorf hat die Absicht, das nicht über Fraktion, sondern die Bundesfähigkeit des Abgeordnetenhaus, so lese ich nicht ein, warum ich nicht Mitteilung davon machen sollte, daß Sie mich vorher auffordert, gemeinsam mit Ihnen niedersitzend, was wir getan haben. Ich meine, das ist frische Gedächtnis eines Abgeordneten diese Rede, sondern wie das ich mich nicht geworden eines Selbständigen. (Lachen im Centrum.)
Abg. Schöndorf: Herr Dr. Schöndorf muß etwas mit im Kopf sein.

Preussischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abvorbereitung.

21. Sitzung vom 10. Februar. 11 Uhr.
Das Haus ist 6 Uhr abends.
Der Präsident v. Bräuer liest ein Schreiben des Reichens, worin dieser dem Abgeordnetenhaus für seine Glückwünsche zur Geburt eines Prinzen seinen Dank ausdrückt. Die zweite Beratung des Etats der Justizverwaltung wird darauf fortgesetzt beim Titel der Ausgaben. „Gebalt des W. in d. R.“
Abg. Schöndorf (H.) erklärt, daß auch an mehreren Unterredungen Gelegenheit gegeben werde, juristische Examine zu machen und bringt sodann das Urteil des Landgerichts in Charlottenburg zur Sprache, durch welches ein Mann, der an der Weidenauer Brücke ein ausländisches Mädchen in unzüchtiger Weise bestrafen hat, nach der Verurteilung, nur zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt worden ist. Herr Schöndorf hat entgegner durchsicht nicht den öffentlichen Rechtsdiensten.
Minister Schöndorf erwidert, der vom Vordere angeführte Fall sei ihm bis jetzt nur aus den Setzungen bekannt. Wenn

sich die Sache so verhalte, wie sie dargestellt wurde, würde auch der Fall nicht für sehr bedauerlich gelten. (Beifall.) Er werde die Sache weiter untersuchen.
Schöndorf: Herr Schöndorf erwidert auf eine weitere Anfrage des Abg. Schöndorf, daß augenblicklich Verhandlungen zwischen den einzelnen Reichstagen, um die unteren Beamten der Kreisverwaltungen zu unterwerfen. Der Minister sei gern bereit, den unteren Justizbeamten diese Wohlthat zu gewähren. Abg. Schöndorf (H.) erklärt, daß er einen neuen Gerichtsbezirk wünscht.
Minister Schöndorf erwidert, die Unterlage für die Prüfung, ob ein neues Gerichtsbezirk notwendig sei, werde im nächsten Winter vorhanden sein. Dann werde die Frage noch erörtern werden können.
Abg. Schöndorf (H.) tritt dafür ein, daß der religiöse Unterricht bei den Gefangenen noch mehr gefördert werde und daß die Gefangenenlehrer besser bezahlt werden.
Minister Schöndorf meint, es werde auf Schwierigkeiten stoßen, den ersten Wunsch des Vordere zu erfüllen. Die Justizverwaltung habe darauf, daß die Gefangenenlehrer angemessen bezahlt werden.
Abg. Schöndorf (H.) bringt den Fall zur Sprache, in dem ein Amtsrichter in der Rheinprovinz eine ganze Klasse der Bevölkerung (die Schlichter) als Jünger für ungläubig erklärt habe. In der Bevölkerung sei das sehr übel aufgenommen worden. Das Gericht hat die Richter den Ausrichtungen des Abg. Schöndorf.
Minister Schöndorf erwidert, der vom Vordere angeführte Fall habe zugetragen, daß ein Amtsrichter in der Rheinprovinz in einem Orte in der Nähe von Düsseldorf bei Vornahme eines juristischen Besuchs von den erkrankten Personen verschiedene Schlichter in der Bevölkerung als Jünger für ungläubig erklärt habe, der eine Flotte der Welt bei ihm getrunken habe, so festgestellt. Diese Bemerkung des Richters sei zweifellos unangenehm gewesen und der Richter sei auch dafür gerügt worden. Eine weitere Strafe sei nicht angedacht worden. Der Richter sei später mit seiner Zustimmung nach Epladen versetzt worden. Die Eingabe des Vordere sei auf die gerichtliche Bestrafung des Richters habe er abgelehnt.
Abg. v. Vaynsheim (H.) regt den Erlaß reichsgerichtlicher Bestimmungen an für die Hinterlegung von Verhörprotokollen bei Gerichten.
Abg. v. Rupp (H.) tadelt, daß das Oberlandesgericht in Breslau in einer Eidesverweigerung zu hohe Gebühren erhoben habe.
Minister Schöndorf erwidert, daß im allgemeinen alle großen Gerichte den Standpunkt des Preussischer Oberlandesgerichts einnehmen.
Abg. Schöndorf (H.) kommt auf den von dem Abg. Schöndorf zur Sprache gekommenen Fall zurück; derselbe liege noch minder, als es der Minister dargestellt habe, der Fall sei unrichtig ausgedrückt.
Abg. Schöndorf-Warburg (H.) bemängelt das Kostenfestsetzungsverfahren durch die Gerichte, durch das die Gerichtsverfahren in ganz ungeschickter Weise beschleunigt werden.
Minister Schöndorf erwidert, daß ihm der Vordere kein Material angegeben habe, er werde aber Erkundigungen über die Handhabung der einschlägigen Bestimmungen einziehen. Er werde es in Erwägung ziehen, ob nicht bei besonders großen Gerichten einzelne Gerichtsbezirke auszuscheiden mit den Kostenfestsetzungsverfahren betraut werden können.
Abg. v. Nienhausen (H.) verlangt den Neubau eines Gerichtsgebäudes in Bergen auf Rügen.
Minister Schöndorf erklärt, die Pläne hätten bereits fertig vorgelegen, sie seien aber von der Finanzverwaltung beanstandet worden. In den nächsten Etat würden aber die Mittel für den Neubau zur Verfügung stehen.
Der Titel: Gehalt des Ministers wird bewilligt, ebenso der Titel des Kapitäls.
Vom Kapitel „Oberlandesgerichte“ bemängelt
Abg. Schöndorf-Warburg (H.) die Thatlage, daß die Senatspräsidenten beim Reichsgericht, dem Oberlandesgerichte, während im Rang gleichgestellt werden sollten. Die Bedeutung der Oberlandesgerichtspräsidenten, deren fast überall die Rechtspflege einer ganzen Provinz untersteht, sei eine viel höhere.
Abg. v. der Vordere (natl.) schlägt sich diesen Ausführungen an.
Abg. v. Götting (natl.) empfiehlt die Herstellung von Dienstwohnungen für die Unterbeamten in den großen Städten des Reichs, wo die Mieten außerordentlich hoch seien. Was solle man dazu sagen, wenn jetzt in Frankfurt a. M. von 11 Gerichtsdienern nicht weniger als 9 über 500 M. Mietzins zahlen müßten.
Abg. Zauniger (Sop.) dr. freil. Sp. tritt diesen Antrag des Vordere mit und bittet, abgesehen von dem Bau von Dienstwohnungen, auch um die anderweitige Regelung der Wohnungsverhältnisse.
Vom Kapitel „Landgerichte und Amtsgerichte“ bemängelt
Abg. v. Götting (H.) die Erwidlung eines dritten Landgerichts im oberbairischen Judichtsbezirk mit dem Sitz in Rottweil.
Minister Schöndorf erwidert, das Bedürfnis nach einem dritten Landgericht in Oberbairen wolle er nicht absolut versprechen, demnach sei es jedenfalls nicht; für den Fall desselben würde nicht ein neues Landgericht, sondern noch eine Reihe anderer Städte in Betracht kommen.
Abg. von Weiten (H.) wünscht die Erwidlung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Godesberg.
Minister Schöndorf hält das Bedürfnis nach einem solchen für zweifelhaft.

Abg. v. Weiten (H.) wünscht die Erwidlung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Godesberg.
Minister Schöndorf hält das Bedürfnis nach einem solchen für zweifelhaft.
Abg. v. Weiten (H.) wünscht die Erwidlung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Godesberg.
Minister Schöndorf hält das Bedürfnis nach einem solchen für zweifelhaft.

Abg. v. Weiten (H.) wünscht die Erwidlung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Godesberg.
Minister Schöndorf hält das Bedürfnis nach einem solchen für zweifelhaft.
Abg. v. Weiten (H.) wünscht die Erwidlung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Godesberg.
Minister Schöndorf hält das Bedürfnis nach einem solchen für zweifelhaft.

Abg. v. Weiten (H.) wünscht die Erwidlung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Godesberg.
Minister Schöndorf hält das Bedürfnis nach einem solchen für zweifelhaft.
Abg. v. Weiten (H.) wünscht die Erwidlung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Godesberg.
Minister Schöndorf hält das Bedürfnis nach einem solchen für zweifelhaft.

Abg. v. Weiten (H.) wünscht die Erwidlung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Godesberg.
Minister Schöndorf hält das Bedürfnis nach einem solchen für zweifelhaft.
Abg. v. Weiten (H.) wünscht die Erwidlung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Godesberg.
Minister Schöndorf hält das Bedürfnis nach einem solchen für zweifelhaft.

Abg. v. Weiten (H.) wünscht die Erwidlung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Godesberg.
Minister Schöndorf hält das Bedürfnis nach einem solchen für zweifelhaft.
Abg. v. Weiten (H.) wünscht die Erwidlung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Godesberg.
Minister Schöndorf hält das Bedürfnis nach einem solchen für zweifelhaft.

Abg. v. Weiten (H.) wünscht die Erwidlung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Godesberg.
Minister Schöndorf hält das Bedürfnis nach einem solchen für zweifelhaft.
Abg. v. Weiten (H.) wünscht die Erwidlung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Godesberg.
Minister Schöndorf hält das Bedürfnis nach einem solchen für zweifelhaft.

Abg. v. Weiten (H.) wünscht die Erwidlung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Godesberg.
Minister Schöndorf hält das Bedürfnis nach einem solchen für zweifelhaft.
Abg. v. Weiten (H.) wünscht die Erwidlung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Godesberg.
Minister Schöndorf hält das Bedürfnis nach einem solchen für zweifelhaft.

Meteorologische Station zu Halle.

	10. Februar (9 Uhr 12 Min. ab.)	11. Februar (7 Uhr 12 Min. mrg.)
Barometer Minimum	756.4	745.7
Barometer Gestirn	51.1	3.9
Wind	88°	100°
Wind	913.1	923.1

Maximum der Temperatur am 10. Februar: -3.0° C.
Minimum in der Nacht vom 10. Februar zum 11. Februar: -5.89° C.
Niederschlag am 11. Februar 7 Uhr morgens: 0.4 mm.

	11. Februar (6 Uhr 12 Min. ab.)	12. Februar (7 Uhr 12 Min. mrg.)
Barometer Minimum	738.9	747.2
Barometer Gestirn	4.4	7.7
Wind	87°	100°
Wind	8°	6°

Maximum der Temperatur am 11. Februar: 0.3° C.
Minimum in der Nacht vom 11. Februar bis 12. Februar: -2.7° C.
Niederschlag vom 12. Februar 7 Uhr morgens: 2.0 mm.

Donnerstag, 13. Februar.
Abflaund und meist fester.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.
New York, 10. Febr. [Telegr.] Rother Winterweizen 78¹/₂, Februar - Mai 78¹/₂, Mai 75¹/₂, Juli 74¹/₂, Mai Februar - Mai 40¹/₂, Juli - Mai 27¹/₂. Getreide Markt 34.
Chicago, 10. Febr. [Telegr.] Weizen Februar 68¹/₂, Mai 68¹/₂, Mai Mai 34¹/₂.
Hamburg, 10. Febr. Weizen loco stetig, loco holsteinisch 147-150, Roggen loco stetig, mecklenburgisch loco neuer 140-144, russischer loco stetig, 108. Hafer fest, 100.

Olensaaten. Ode. Fettwaaren.
New York, 10. Febr. [Telegr.] Schmalz Western steam 6,57, do. Rohe und Frothers 6,55.
Neuss, 9. Febr. (Bericht von Jonas Hoffmann) Die Stimmung für Rübölseizen und Leinölseizen bleibt bei stillen Geschäften fest. Erdnüsse und Erdnussöl nicht am Markt. Leinöl rohe stetig und höher. Rüböl wie in der Vorwoche. Oelküchen behauptet. Tagespreise bei Abnahme von Posten: Rüböl loco 52,50 M., Mehl 100, Rotherweizen 38 M., die 1000 kg.
Hamburg, 10. Febr. [Telegr.] Weizen loco 53,00.
Bremen, 10. Febr. Schmalz Höher, Wilcox in Tubs 32,00 Ftg. Armour abeild in Tubs 33,00 Ftg., andere Marken in Doppel-Zinn 32,75 Ftg.
Köln, 10. Febr. Rüböl loco 60,00, per Jan. 54,80.
Paris, 10. Febr. (Schlussbericht) Rüböl ruhig, Febr. 57,50, März 57,75, April 58,00, Mai 58,25, Juni 58,50, Juli 58,75, August 59,00, September 59,25, Oktober 59,50, November 59,75, Dezember 60,00.
Hamburg, 10. Febr. Petroleum ruhig, Standard white loco 8,25 Br.
Neuss, 10. Febr. (Hörsen-Schlussbericht) Raffinirtes Petroleum (Offizielle Notierung der Bremer Petroleum-Börse) loco 8,45 Br.
Aachen, 10. Febr. (Schlussbericht) Raffinirtes Petroleum loco 22,25 Br. u. R., per Febr. 23,25 Br., per März 23,50 Br., per April 23,75 Br., per Mai 24,00 Br., per Juni 24,25 Br., per Juli 24,50 Br., per August 24,75 Br., per September 25,00 Br., per Oktober 25,25 Br., per November 25,50 Br., per Dezember 25,75 Br.
New York, 10. Febr. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 9,50, do. in Philadelphia 9,35, do. Refined (in Cases) 11,10, do. Credit Balances at Oil City 105,00.